

Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



19. – 21. September 25

Hüswil

GAZ-Hinterland

Projekthandbuch | «Alles was bruchsch...»
GAZ 25 | 19. – 21. September 2025

Version 05

13. Juni 2024, IMAGEWORKER AG

OK – Mitglieder



MAKIES

Repräsentation

Urs Marti

Kantonsrat die Mitte
6144 Zell
Ehrenmitglied GewerbeHinterland
Vorstand KGL
Mobile 079 311 84 56
E-Mail u.marti@makies.ch



Planung / Sicherheit

René Hodel

HB Systeme GmbH
6152 Hüswil
Vorstand GewerbeHinterland
Ortsvertretung Zell
Telefon 041 978 00 25
E-Mail zell@gewerbehinterland.ch



valiant

Finanzen

Marcel Sommer

Valiant Bank AG
6130 Willisau
Geschäftsstellenleiter
Telefon 041 989 84 53
marcel.sommer@valiant.ch



Marketing

Stefan Keller

S. Keller System und Services
6144 Zell
Vorstand GewerbeHinterland
Marketing, IT und Kommunikation
Mobile 079 723 73 73
E-Mail marketing@gewerbehinterland.ch



Bau

Meinrad Brunner

Brunner Garten- und Landschaftsbau AG
6145 Fischbach
Vorstand GewerbeHinterland
Ortsvertretung Fischbach
Mobile 078 642 01 63
E-Mail fischbach@gewerbehinterland.ch



partner=treuhand

Finanzen

Patrik Dahinden

Partner Treuhand AG
6130 Willisau
Geschäftsleitung
Telefon 041 972 80 51
patrik.dahinden@ptwillisau.ch



Festbetrieb

Karin Schwegler

Napf-Chäsi AG
6156 Luthern
Vorstand GewerbeHinterland
Ortsvertretung Luthern
Mobile 079 687 51 50
E-Mail luthern@gewerbehinterland.ch



Ausstellerbetreuung / Planung

Manfred Werner

IMAGWORKER AG
Mobile 079 597 30 15
E-Mail manfred.werner@imageworker.ch



HB SYSTEME

Büro

Heidi Brechbühler

HB Systeme GmbH
6152 Hüswil
Mo-Vormittag, Di und Do
Telefon 041 978 00 25
E-Mail info@gaz25.ch

Termine

Phase: Aufbau / Abbau

Aufbau der Stände	Mi, 17. September 2025 (Individualstände nach Absprache mit OK)	ab 08.00 Uhr
Fertigstellung der Stände	Fr, 19. September 2025	bis 12.00 Uhr
Sicherheitsabnahme	Fr, 19. September 2025	ab 12.00 Uhr
Abbau der Stände	So, 21. September 2025	ab 17.00 Uhr
Räumung der Hallen	Di, 23. September 2025	bis 12.00 Uhr

Termine

Phase: Ausstellung / Öffnungszeiten

Berufsausstellung	Freitag 19. September	14.00 - 16.00 Uhr
	Imbiss Schüler	16.00 - 16.30 Uhr
Eröffnungsapéro	Fr, 19. September (OK, Aussteller, etc.)	16.30 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten GAZ25.ch	Fr, 19. September	17.00 – 21.00 Uhr
	Sa, 20. September	10.00 – 21.00 Uhr
	So, 21. September	10.00 – 17.00 Uhr

Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



19. – 21. September 25
Hüswil

GAZ-Hinterland

Anmeldeformular

Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



19. – 21. September 25
Hüswil

Antwort

GAZ-Hinterland
Bernstrasse 15b
6152 Hüswil LU

Anmeldung – «Alles was bruchsch...» GAZ25

Ausstellerfirma _____

Kontaktperson _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Tel. _____

Mobile _____

Website (URL) _____

Firmenlogo Bitte senden das Logo in guter Auflösung an: info@gaz25.ch

Die Firmenwebsite wie auch das Firmenlogo werden auf der Homepage gaz25.ch veröffentlicht.

Gewerbeverein Mitglied Ja Nein Verein / Ort _____

Branche und Produkte/Dienstleistungen _____

Zusätzliche Aussteller (Gemeinschaftsstand)

1. Name _____ 2. Name _____

3. Name _____ 4. Name _____

Bei Standgemeinschaften müssen alle die Anmeldung komplett ausfüllen und einreichen!

Anmeldeschluss: 30. November 2024

Allgemeines zur Anmeldung

- Für jeden Aussteller wird **eine Marketingpauschale von CHF 400.–** in Rechnung gestellt
- Für **Nichtmitglieder** des GewerbeHinterland wird eine zusätzlich Pauschale von **CHF 300.–** in Rechnung gestellt

Gewünschter Standort

Kosten

Fläche Innenbereich
– Telefonische Erstberatung
– 1x Stromanschluss (230V 10 A)
– vorhandene, normale Hallenbeleuchtung
– Bodenbelag rau (Beton) **CHF 90.– / m²**
(exkl. MWSt.) Anzahl m² _____

**Fläche Innenbereich CHF 90.–/m²
+ Modulstand CHF 120.–/m²**
– Syma-Wände, weiss H = 2500 mm
– Lichtträger UK, H = 2500 mm
– Fachwerkträger weiss (entlang der Standfront), 200 x 200 mm mit diagonalen Verstrebungen (innen offen)
– 1x Leuchte pro 6 m² **CHF 210.– / m²**
(exkl. MWSt.) Anzahl m² _____

Fläche Innenbereich für Gemeinschaftsstand
Von der bezahlten Brutto-Fläche bei Gemeinschaftsständen wird 20 % als Durchgangsfäche verwendet (siehe Bild Gemeinschaftsstand) **CHF 72.– / m²** (exkl. MWSt.)
(inkl. Abzug Gangfläche von 20%) Anzahl Aussteller _____

Gemeinschaftsstand

Beratung der Aussteller pro Fläche
– Termine (alle Beteiligten)
– Grobkonzept
– Lösungsfindung
– 3D Visualisierung ist **nicht** eingerechnet
1 x Stromanschluss (230V 10 A) pro Aussteller

Fläche Aussenbereich
Eigenbau im Freigelände
Stromanschluss auf Anfrage **CHF 55.– / m²**
(exkl. MWSt.) Anzahl m² _____

Gastronomie **nach Absprache mit OK** Art _____

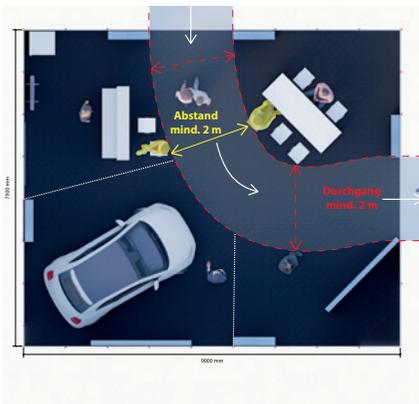
Anmeldeschluss: 30. November 2024

Standtypen (Beispiele)



Modulstand*

Der Modulstand ist nur buchbar
im Innenbereich.



Gemeinschaftsstand*

Bei Gemeinschaftsständen wird pro
Aussteller der Bruttostandflächen-
anteil gemäss Preisliste berechnet,
da vom Preis die 20% Gangfläche
schon abgezogen sind.
Gangfläche kann beliebig definiert
werden.

* die gezeigten Stände und Standtypen sind Beispiele

Anmeldeschluss: 30. November 2024

Informationsblatt

Anmeldung

- Das Anmeldeformular muss ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet und termingerecht eingereicht werden.
- Gewünschter Standtyp mit m² angeben
- Anmeldungen per E-Mail an: info@gaz25.ch

Wichtig

- Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich
- Die definitive Teilnahmebestätigung erstellt das OK des GAZ-Hinterland
- Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller das Aussteller-Reglement gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden
- Zahlungskonditionen:
 - CHF 400.- plus 50% der Standkosten ab Januar 25 ist innert 30 Tage zu begleichen
 - Die Schlussrechnung erfolgt nach definitiver Zuteilung des Standplatzes und ist innert 30 Tage zu begleichen
 - Das Fälligkeitsdatum der Bezahlung ist verbindlich
 - Das OK ist berechtigt einen Aussteller auszuschliessen, wenn die in Rechnung gestellten Beträge nicht termingerecht einbezahlt wurden

Allgemeines

- Das OK kann jederzeit Anpassungen oder Änderungen vornehmen. Die Wünsche (Anzahl m², Länge x Tiefe und Stand-Nr.) versuchen wir, wenn immer möglich zu berücksichtigen
- Über die Standorteilung wird keine Korrespondenz geführt
- Es gelten das Ausstellerreglement und der OK-Entscheid
- Eine Untermiete von Ständen ist untersagt
- Für Restaurationsbetriebe, Schausteller oder vom OK eingeladene Organisationen gelten spezielle Regelungen

Weitere Details sind im Reglement definiert und weiter Informationen finden sie unter gaz25.ch

Wünsche oder
Anregungen

Datum, Ort

Stempel,
Unterschrift

Anmeldeschluss: 30. November 2024

Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



19. – 21. September 25
Hüswil

GAZ-Hinterland
Reglement

Aussteller-Reglement der Gewerbeausstellung GAZ25.ch

Einleitung

Das vorliegende Reglement dient als Grundlage und Vertragsbasis für die GAZ25.ch und zukünftige, Gewerbeausstellung oder gleichartige Veranstaltungen. Die GAZ25.ch findet vom Freitag, 19. September bis Sonntag, 21. September 2025 statt.

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet.

Das GewerbeHinterland hat ein Organisationskomitee (nachfolgend OK genannt) mit der Umsetzung der Gewerbeausstellung GAZ25.ch beauftragt. Das OK hat zu diesem Zweck einen Verein mit dem Namen GAZ-Hinterland gegründet und das folgende Reglement erstellt.

Auf Basis dieses Reglements schliesst das OK im Namen des Vereins GAZ-Hinterland mit seinen Ausstellern einen Ausstellungsvertrag ab. Dieser gilt als zustande gekommen, wenn die schriftlich erfolgte Anmeldung des Ausstellers mittels Anmeldeformulars vorliegt und diese vom OK bestätigt wird.

Die Bedingungen des Reglements lauten:

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller, wie auch seine Beauftragten, die Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich, alle Anweisungen des OK zur Benützung der gemieteten Standflächen und auch die Benützungsordnung des Ausstellungsgeländes einzuhalten.

Das Anmeldeformular muss ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet und termingerecht eingereicht werden.

Der offizielle Anmeldeschluss ist der Samstag, 30. November 2024.

Die Belegung einer Ausstellungsfläche an einer früheren Ausstellung gibt keinen automatischen Anspruch auf die Wiederzuteilung derselben Fläche. Für die Platzierung ist unter anderem auch die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen massgebend.

2. Zulassungsbedingungen

Als Aussteller kommen in Betracht:

- Alle Mitglieder des GewerbeHinterland
- Interessierte Gewerbetreibende, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Berufsverbände, öffentliche Institutionen sowie Vereine und Organisationen, welche sich der Öffentlichkeit präsentieren wollen
- Kann die Ausstellungsfläche nicht komplett von Gewerbevereinsmitgliedern oder Institutionen besetzt werden, können sich auch auswärtige Betriebe anmelden

Der Zulassungsentscheid wird vom OK gefällt. Das OK ist berechtigt, Zulassungen zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder falscher Angaben erfolgte, oder wenn die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

Eine Untermiete von Ständen ist untersagt.

3. Zuteilung der Standflächen

Das OK erstellt aufgrund der in der Anmeldung gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist.

Das OK ist berechtigt, im Interesse des Gesamtkonzeptes die beantragte Standfläche anzupassen. Diese Korrekturen müssen verhältnismässig sein. Für die Verrechnung des Standes gilt die tatsächlich zugewiesene Fläche.

Bei der Zuteilung der Standfläche ist für die Prioritätensetzung der Eingang der Anmeldungen für das OK von Bedeutung. Auf jeden Fall ist die schriftliche, gegengezeichnete Bestätigung samt Standplan verbindlich.

Platzierungswünsche werden als solche entgegengenommen und wenn möglich berücksichtigt. Kann sich ein Aussteller mit dem ihm zugewiesenen Platz nicht einverstanden erklären, hat er die Möglichkeit, beim OK eine schriftlich begründete Einsprache zu erheben. Dies hat vor der Gegenzeichnung der schriftlichen Ausstellerbestätigung zu erfolgen.

4. Standbau/Standmiete

Die Miete eines Messestandes beinhaltet die Leistungen gemäss Anmeldeformular.

Ausserhalb der gemieteten Flächen (v.a. im Gangbereich) dürfen keine Waren oder Reklamen platziert werden! Nach Absprache können Sonderbewilligungen erteilt werden.

Alle Zusatzleistungen wie zusätzliche Beleuchtung, stärkere Stromanschlüsse, Wasser, Abwasser, zusätzliche Wände (z.B. Systemstand) oder sonstige Sonderwünsche werden direkt von dem vom OK bestimmten Handwerker verrechnet.

Wünsche und Zusatzleistungen sind dem OK mit der Anmeldung bekannt zu geben.

Führen Überbelastungen zu Stromausfällen und allfälligen Schäden, so geht deren Behebung zu Lasten des verursachenden Ausstellers.

5. Preise

Für die Miete eines Standes wird eine m²-abhängige Gebühr an den Aussteller erhoben. In dieser Gebühr sind unter anderem die Kosten von Infrastruktur, Sicherheitsdienst, Organisation und Administration abgedeckt.

Zusätzlich wird pro Aussteller eine einmalige Marketingpauschale in Rechnung gestellt.

Für Nichtmitglieder des GewerbeHinterland wird zusätzlich eine einmalige Pauschale in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Preise können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Für Restaurationsbetriebe, Schausteller oder vom OK eingeladene Organisationen gelten spezielle Regelungen.

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

6. Konditionen

Die Anmeldung ist verbindlich.

Die Marketingpauschale und 50% der angemeldeten Standfläche werden ab Januar 2025 zur Zahlung fällig.

Die Schlussrechnung erfolgt nach definitiver Zuteilung des Standplatzes.

Zahlungen sind innert 30 Tagen Netto zu begleichen.

Das OK ist berechtigt einen Aussteller auszuschliessen, wenn die in Rechnung gestellten Beträge nicht termingerecht einbezahlt wurden.

Bei einem Rücktritt vom Ausstellervertrag bis zum 30. April 2025 ist die Marketingpauschale und 50% der angemeldeten Standfläche als Umtriebsentschädigung geschuldet. Ab dem 30. April 2025 haftet der Aussteller für die volle Standmiete inkl. der Marketingpauschale.

7. Aufbau-, Abbau- und Öffnungszeiten

Aufbau der Stände	Mittwoch, 17. September 2025	ab 08:00 Uhr (Individualstände nach Absprache mit OK)
Fertigstellung der Stände	Freitag, 19. September 2025	bis 12:00 Uhr
Sicherheitsabnahme der Stände	Freitag, 19. September 2025	ab 12:00 Uhr
Berufsausstellung	Freitag, 19. September 2025	14:00 bis 16:00 Uhr
Öffnungszeiten der GAZ25.ch	Freitag, 19. September 2025	17:00 bis 21:00 Uhr
	Samstag, 20. September 2025	10:00 bis 21:00 Uhr
	Sonntag, 21. September 2025	10:00 bis 17:00 Uhr
Abbau der Stände	Sonntag, 21. September 2025	ab 17:00 Uhr
Räumung der Stände	Dienstag, 23. September 2025	bis 12:00 Uhr

Für die Restaurationsbetriebe gelten eigene Öffnungszeiten, welche mit dem OK abgesprochen werden müssen.

Die Hallen werden aus Sicherheitsgründen 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten der Ausstellung geschlossen.

Die Stände müssen am Freitag, 19. September 2025 um 12.00 Uhr für die Feuer- und Sicherheitsabnahme fertig gestellt sein.

Am Sonntag, 21. September 2025 dürfen vor dem offiziellen Ausstellungsende um 17.00 Uhr keine Stände (auch nur teilweise) geräumt werden.

8. Zufahrt zur Ausstellung

Es ist beim Auf- und Abbauen unbedingt darauf zu achten, dass die Zufahrt zu den Ausstellungshallen nicht unnötig lange blockiert wird. Während der Ausstellung ist die Zufahrt vor den Hallen nicht möglich.

Aus Sicherheitsgründen (Feuerwehr, Sanität) sind die Zufahrten und Notausgänge während der Ausstellung freizuhalten.

9. Versicherung

Die Aussteller versichern ihre Ausstellungsobjekte selbst gegen Beschädigungen (Wasser-, Feuerschäden und gegen Verlust). Diese Deckung ist normalerweise in einer KMU-Sachpolice mitversichert. Ferner ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Aussteller und ihr Hilfspersonal Sache der Aussteller (Betriebshaftpflicht).

Das OK schliesst nur eine allgemeine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten ab.

10. Verschiedenes

- Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen keine leicht brennbaren Materialien (Dekorationen, etc.) verwendet werden. Beim Gebrauch von Kerzen oder offenem Feuer ist die grösstmögliche Sorgfalt anzuwenden. Vor Ausstellungsbeginn werden alle Stände von der Feuerwehr auf diese Bestimmung hin kontrolliert. Missstände müssen zu Lasten des Ausstellers behoben werden.
- Geplante Attraktionen, Unterhaltung etc. sind dem OK zwecks Koordination und Ankündigung rechtzeitig zu melden.
- Aktives Verkaufen von Getränken und Esswaren ist nur mit einer Bewilligung des OK erlaubt.
- Übermässige Lärm- und Geruchsbelästigung (laute Musik, überlaute Produktpreisungen, „laute Arbeiten“ und Vorführungen, etc.) sind zu unterlassen.
- Die Standreinigung sowie Entsorgung von Abfall, der vor, während und nach der Ausstellung anfallen, ist Sache des Ausstellers.
- Die Auflagen der kantonalen Lebensmittelkontrollstelle sowie das Jugendschutzgesetz sind einzuhalten.
- Die Ausstellung ist vom Freitag, 19. September bis Montag, 22. September 2025 jeweils ausserhalb der Öffnungszeiten bewacht.
- Für nicht rechtzeitig abtransportierte Ausstellungsgüter nach der Ausstellung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Allfällige Umtriebe gehen zu Lasten des entsprechenden Ausstellers.

11. Verzicht auf Durchführung

Müsste auf die Durchführung der Gewerbeausstellung wegen ungenügenden Anmeldungen, nicht vorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt verzichtet werden, können die Aussteller keine Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

12. Gültigkeit Reglement und Zuwiderhandlung

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller vorliegendes Ausstellungsreglement.

Das OK ist weisungsberechtigt. Den Weisungen ist Folge zu leisten. Wer Weisungen des OK nicht befolgt, kann jederzeit ohne Schadenersatzansprüche von der Ausstellung ausgeschlossen werden.

Gerichtsstand ist Willisau.

Hüswil, im Juni 2024

GAZ-Hinterland

Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

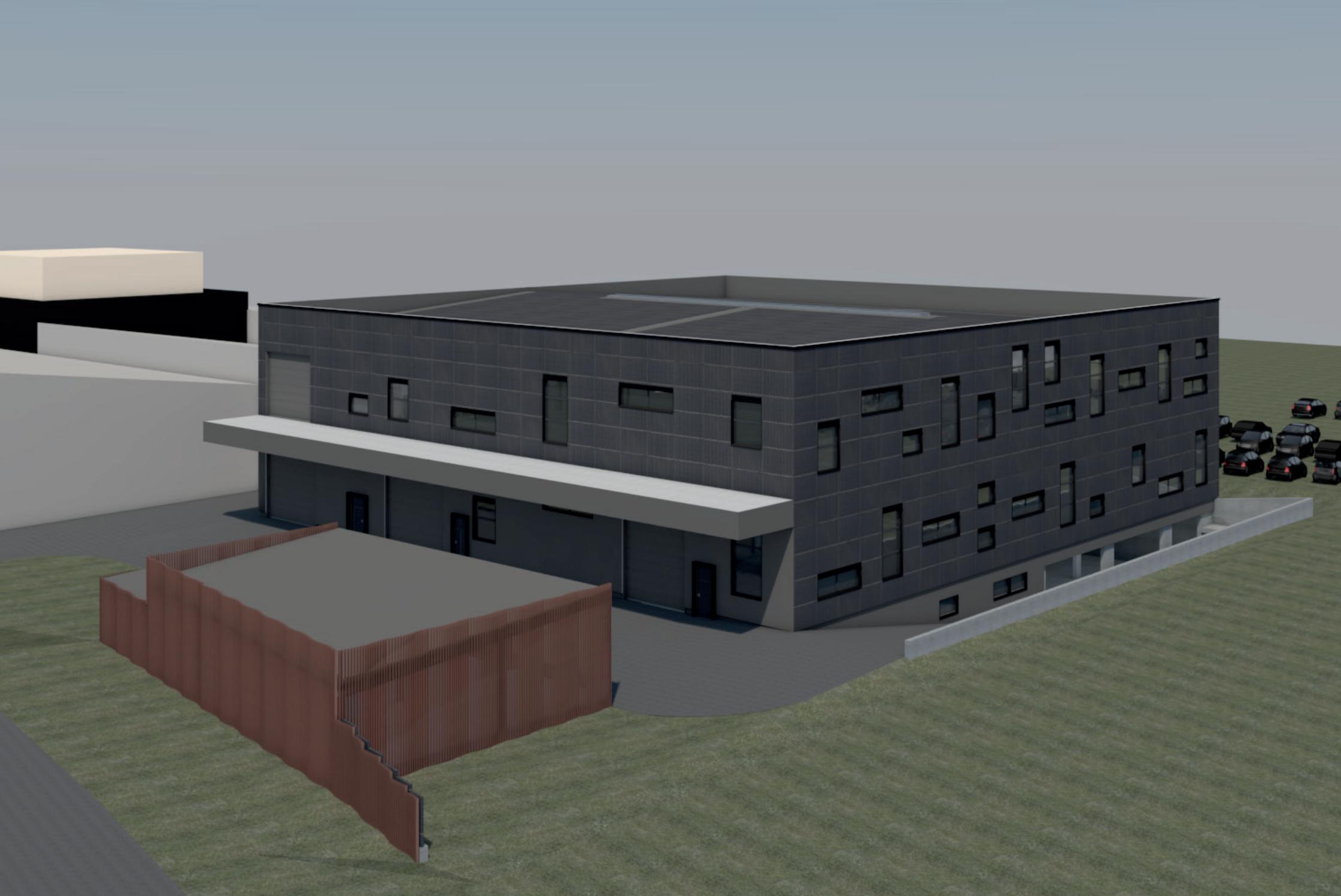
GAZ25.ch

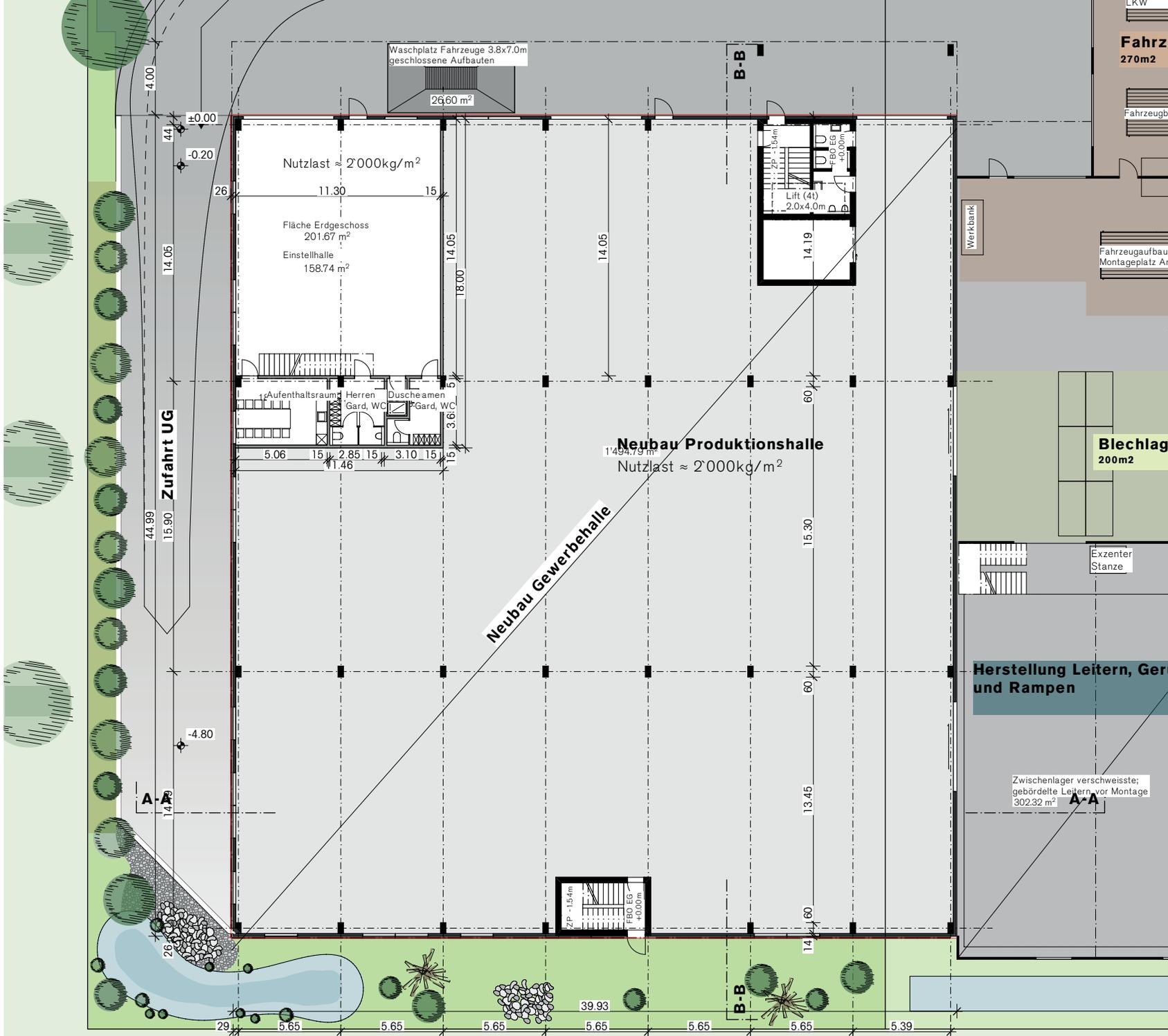


19. – 21. September 25
Hüswil

GAZ-Hinterland

Gelände / Standeinteilung / Visualisierungen





Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



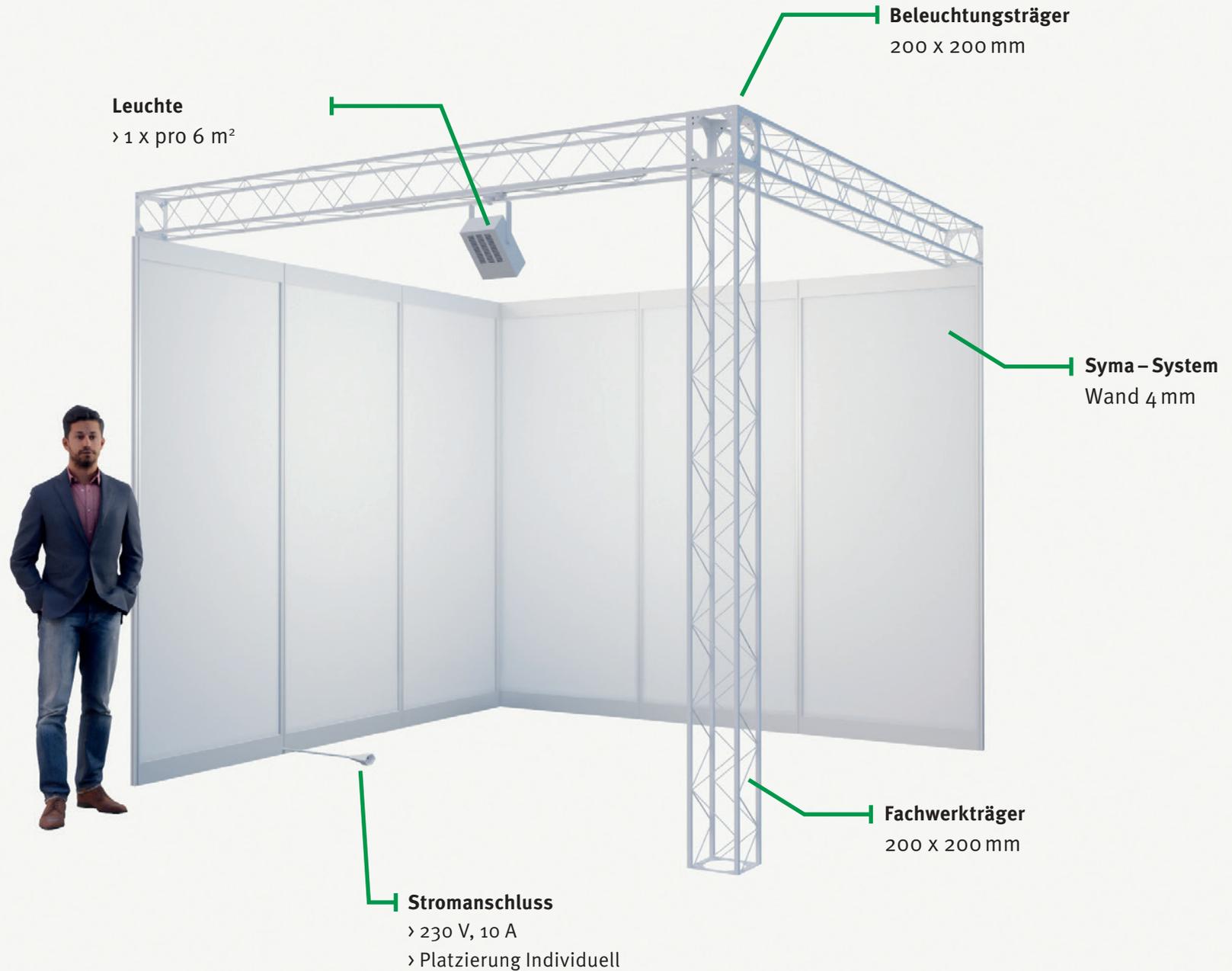
19. – 21. September 25

Hüswil

GAZ-Hinterland

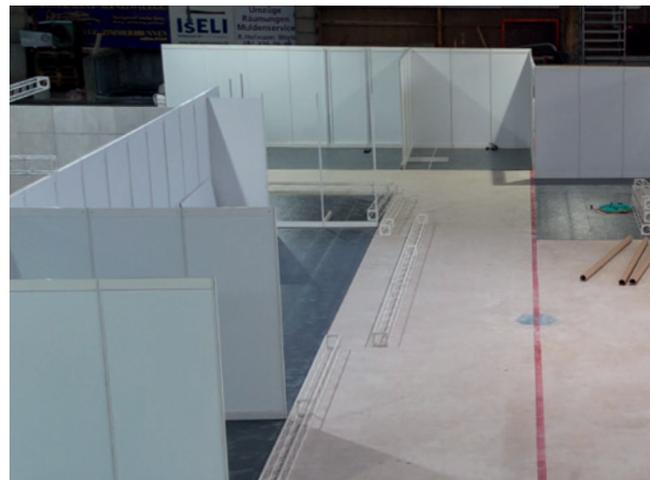
Basisstand | System

Basisstand



Info

Der gezeigte Standtyp (3x3m, Eckstand) dient nur als Beispiel.



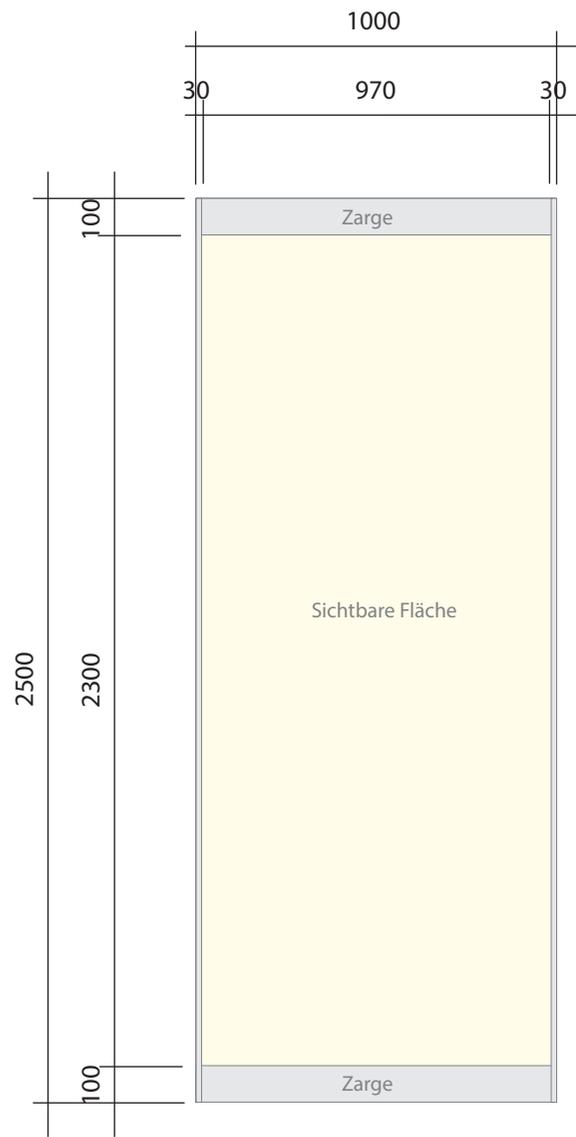
Basisstand

Standsystem

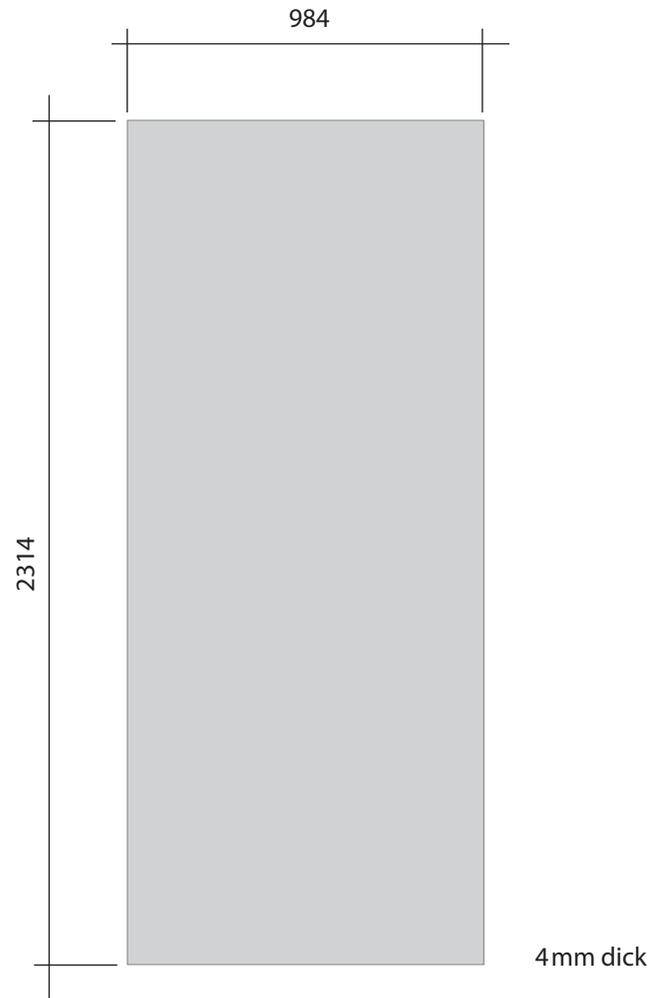
Durch das genormte System können nahezu alle Grössen gebaut werden. Zusätzliche Bauten wie zB. Kabinen können nahtlos und kostengünstig hinzugefügt werden.

An den Systemwänden können verschiedenste Materialien (Plakate, Blachen, Textile, Holzwände etc.) montiert werden.

Standard Systemwand



Systemwand

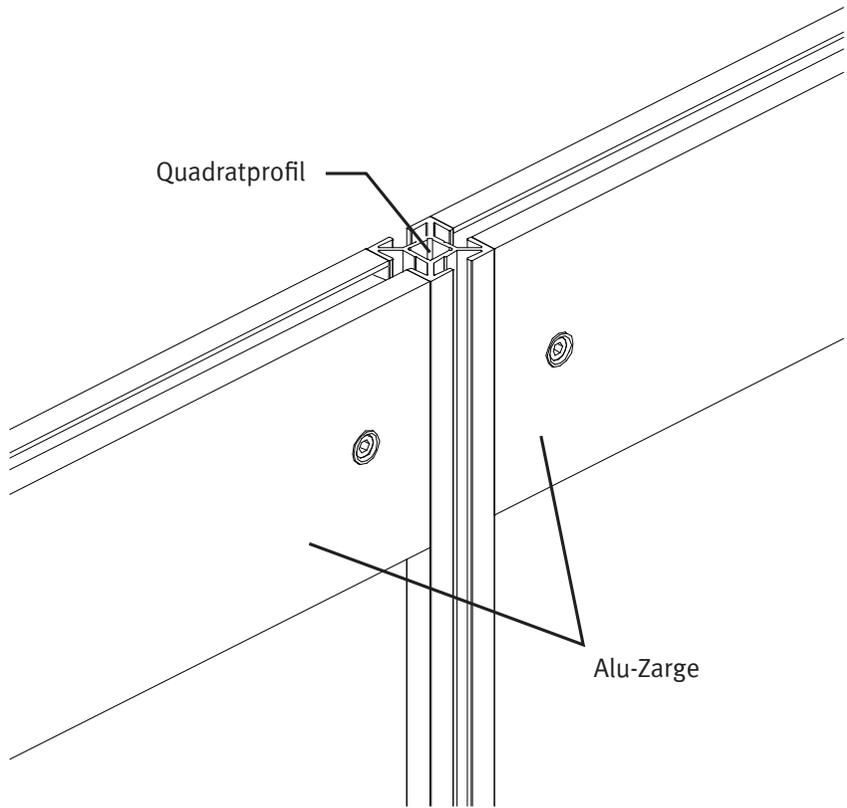


Füllung

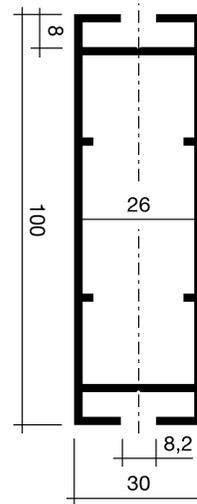


Systemwand im Einsatz

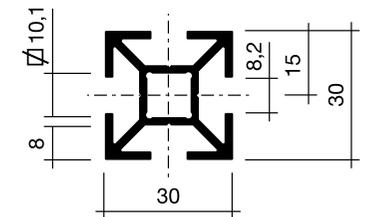
Standard Systemwand



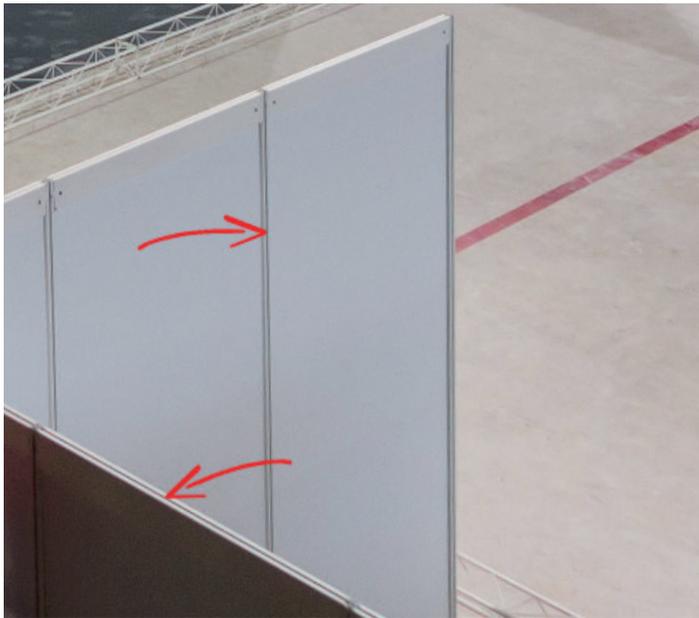
Systemwand



Alu-Zarge



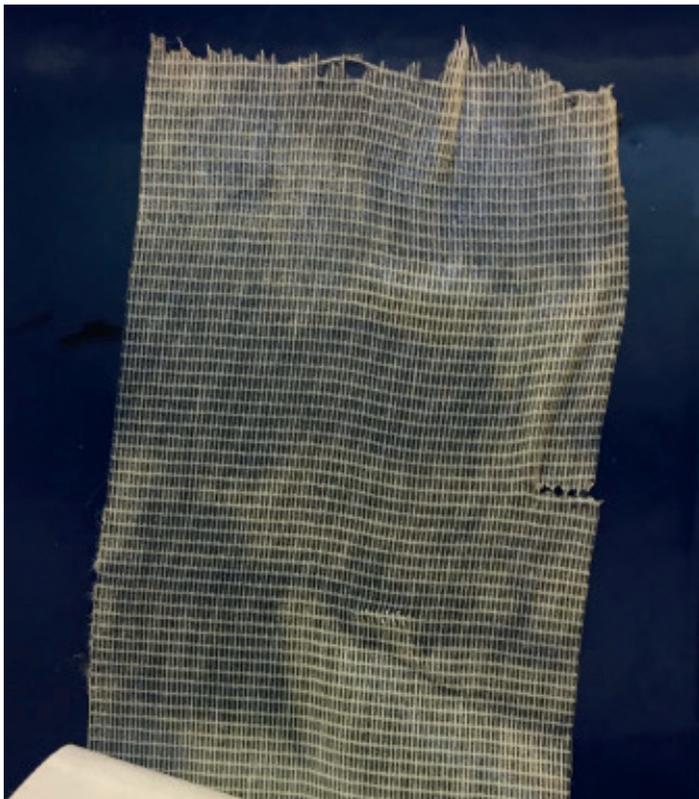
Quadratprofil



1



1



2



3

Befestigungsmöglichkeiten an Systemwand

Um Ihre Bilder, Plakate, Tafeln etc. aufzuhängen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die gewählte Methode keine Rückstände an den Wänden hinterlässt.

1 Nutensteine und Ringschrauben

Sind Ringschrauben welche direkt ins System (Nuten) geschraubt werden können. Mit Hilfe eines Silk-Fadens oder Kabelbinder können sie so Tafeln, Blachen oder ähnliches montieren.

2 Gewebband (doppelseitiges Klebeband)

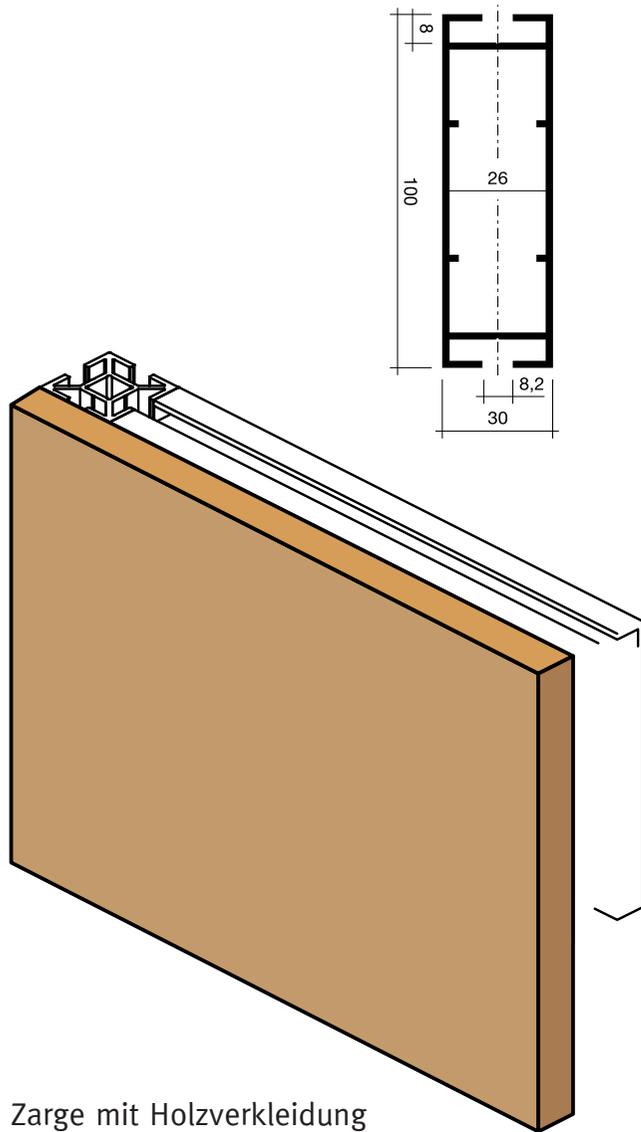
Hier ist darauf zu achten, ein hochwertiges Gewebband zu verwenden, welches sich rückstandslos entfernen lässt.

3 Powerstrips

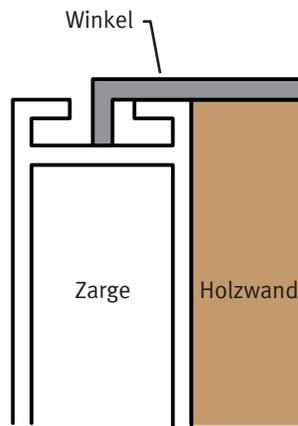
Diese sind in verschiedenen Größen und Stärken erhältlich.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, können Sie uns auch jederzeit kontaktieren.

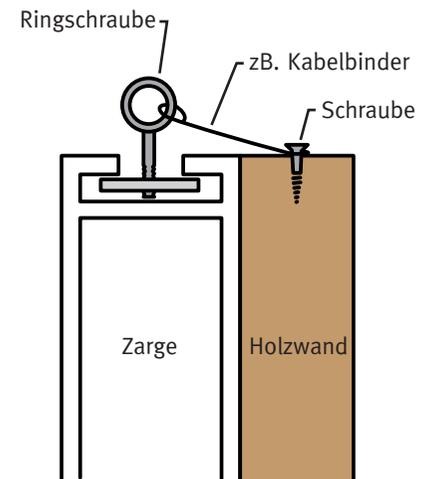
Befestigungsmöglichkeiten einer Holzwand (Verkleidung)



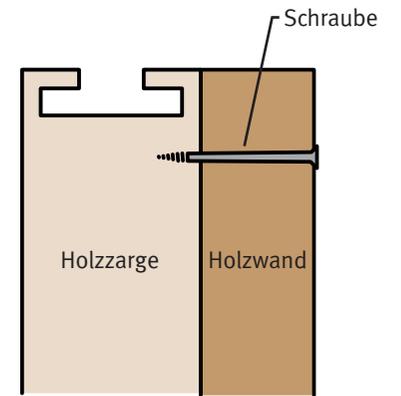
mit Winkel



mit Ringschrauben



mit Holzzargen



Holzzargen sind im Grundpreis nicht eingerechnet

Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



19. – 21. September 25
Hüswil

GAZ-Hinterland

Gemeinschaftsstände



**zusammen
stark!**
Gemeinschaftsstand



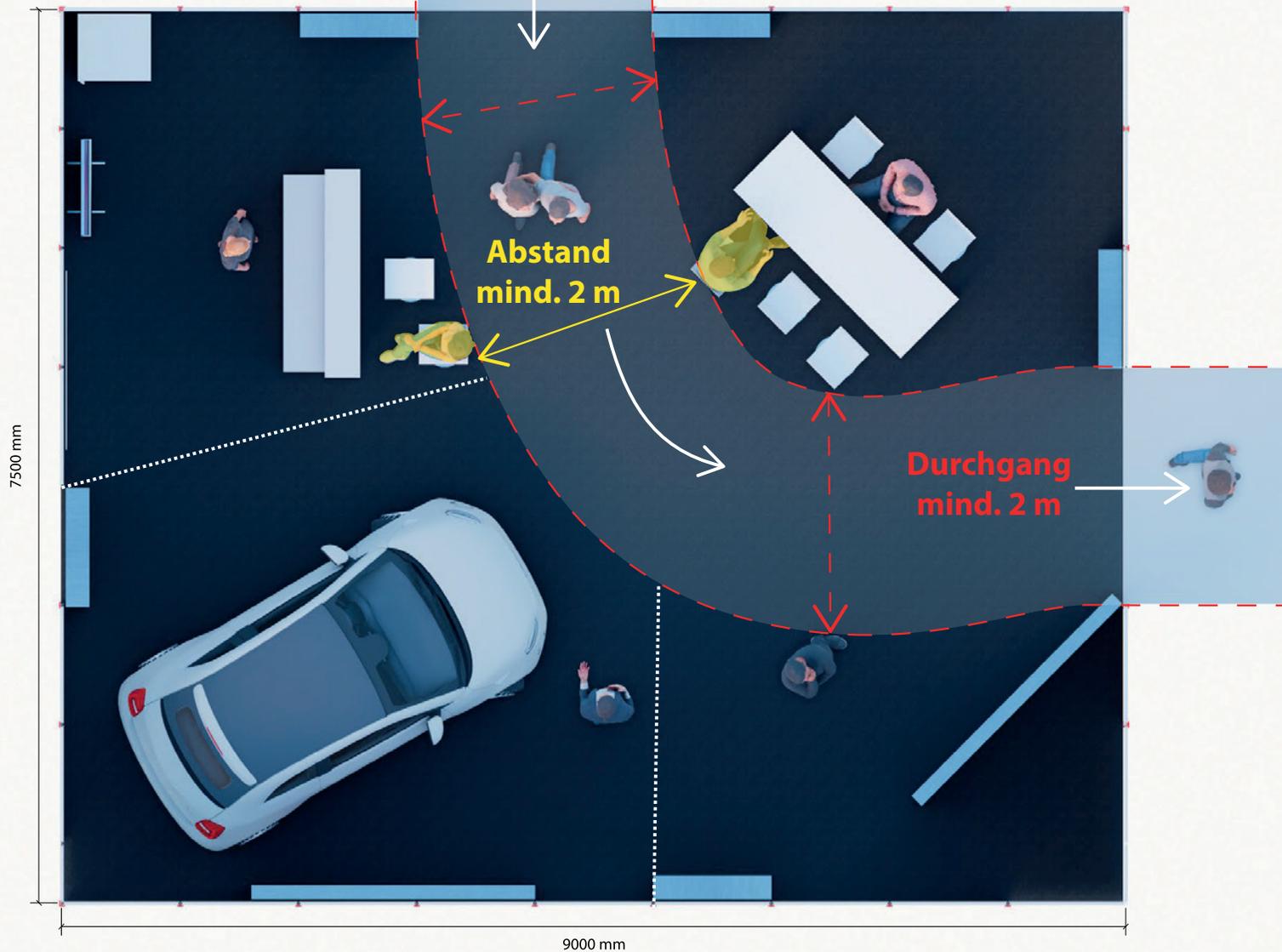
Ein Gemeinschaftsstand – viele Vorteile

Ein Gemeinschaftsstand bringt ihnen einige Vorteile und das nicht nur während einer Messe.

Ihre Vorteile im Überblick

- weniger Organisationsaufwand
- ein grosser, beeindruckender Stand
- geringere Kosten als für einen eigenen Stand
- gegenseitige Empfehlungen direkt auf dem Stand
- erweitertes Netzwerk

Bruttofläche 67.5 m²
Nettofläche 54 m²



Gemeinschaftsstand Vorteile und Richtlinien

Ein Gemeinschaftsstand bringt Ihnen einige Vorteile und das nicht nur während einer Messe.

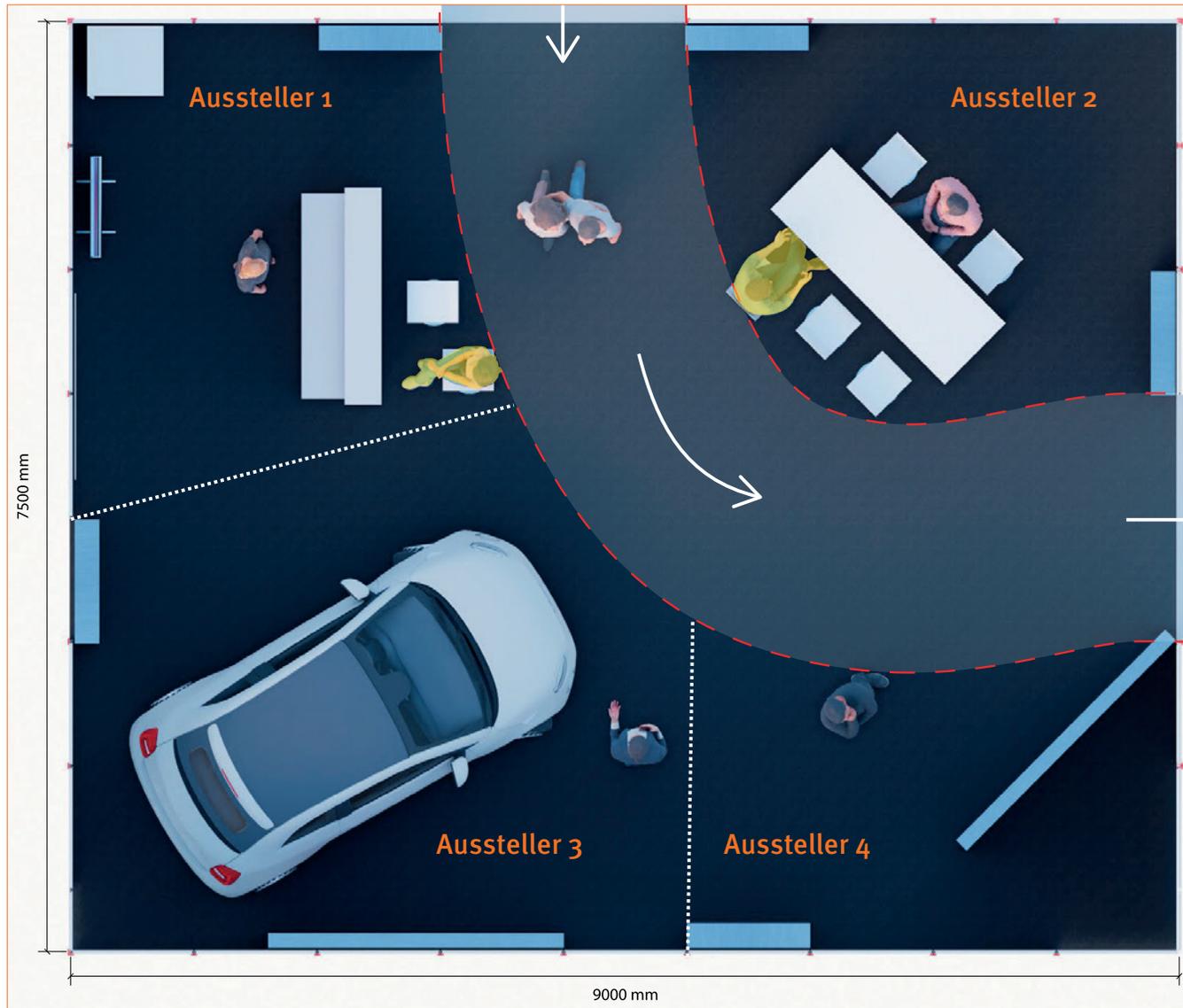
Ihre Vorteile im Überblick

- Unbegrenzte Aussteller möglich
- Ein grosser, beeindruckender Stand
- Geringere Kosten als für einen eigenen Stand
- gegenseitige Empfehlungen direkt auf dem Stand
- Erweitertes Netzwerk
- Weniger Organisationsaufwand

Richtlinien

- Durchgänge müssen mind. 2m Breite haben
- Die 2 m Abstand müssen mit Personen an der jeweiligen Einrichtung eingehalten werden
- Der Durchgang kann beliebig definiert werden.

Berechnungsbeispiel Gemeinschaftsstand



	Brutto	Netto
Aussteller 1	17,5 m ²	14 m ²
Aussteller 2	16 m ²	12,8 m ²
Aussteller 3	18 m ²	14,4 m ²
Aussteller 4	16 m ²	12,8 m ²
Fläche	67,5 m ²	54 m ²
Gangfläche	- 20%	
zur Verfügung	54 m ²	

Abrechnung

Bei Gemeinschaftsständen wird pro Aussteller der Bruttostandflächenanteil gemäss Preisliste berechnet, da vom Preis die 20% Gangfläche schon abgezogen sind.





Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



19. – 21. September 25
Hüswil

GAZ-Hinterland

Dienstleistungen | IMAGEWORKER AG



Individuelllösung
nach
Absprache



Individuelllösung

Damit der Auftritt jedes Ausstellers ein Erfolg wird, erarbeiten wir gerne individuelle Lösungen.

Von der Ideenfindung, Konzepterstellung bis hin zur Ausführung stehen wir mit kompetenter Beratung zur Verfügung.

Die Firma IMAGEWORKER AG ist der Spezialist, wenn es um erfolgreiche Firmenauftritte an Messen und Ausstellungen geht.



Individuallösung
nach
Absprache



Standattraktionen

Damit das Zielpublikum auch auf dem Rundgang unterhalten wird, sind individuelle auf die Bedürfnisse jedes Ausstellers angepasste Standattraktionen bei IMAGEWORKER AG erhältlich.

Von der Organisation bis hin zur Ausführung stehen wir zur Seite.

Projektlauf

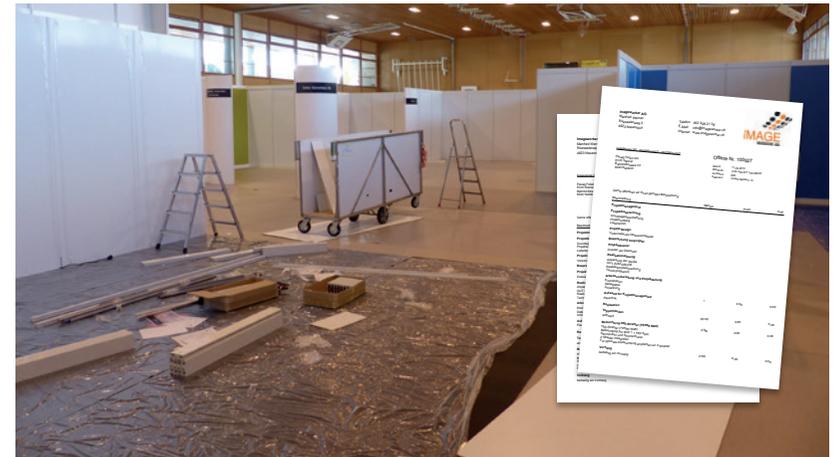
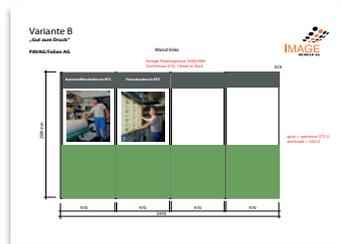
Terminvereinbarung

Studie / Offerte

Realisationsprojekt /
Auftragsbestätigung

Aufbau / Standübergabe

Abbau / Abrechnung



Projektablauf Gemeinschaftsstand

Anmeldung

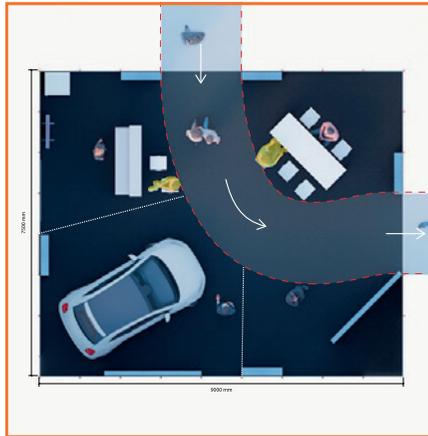


Mitaussteller bekannt

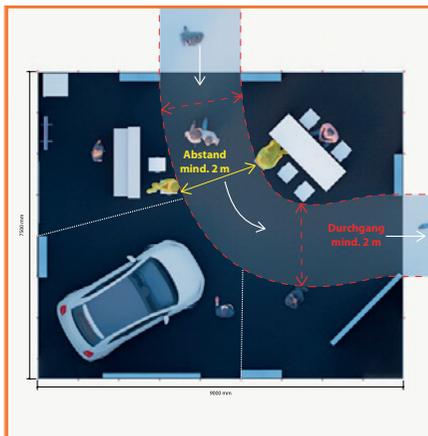


Interesse an Gemeinschaftsstand

Vorbereitung



Vorschlag Standplatzierung



Das OK schlägt Ihnen mögliche Mitaussteller vor

Netzwerkanlass



lernen sie ihre (potentiellen) Mitaussteller bei einem Treffen näher kennen

Standeinteilung



im Anschluss wird die Standeinteilung/-platzierung definiert und den Ausstellern mitgeteilt

Mietmobiliar



Mehr Mietmobiliar auf www.imageworker.ch › Messebau › Downloads

Gewerbeausstellung
alles was bruchsch...

GAZ25.ch



19. – 21. September 25

Hüswil

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Sämtliche Inhalte dieses Dossiers sind geistiges
Eigentum des GAZ-Hinterland. Jegliche Vervielfälti-
gung, Kopie, Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des GAZ-Hinterland erlaubt.

GAZ-Hinterland
GAZ25.ch alles was bruchsch
Bernstrasse 15b
6152 Hüswil LU
info@gaz25.ch
gaz25.ch